

Strompreis Ersatzversorgung

Das Stromversorgungsgesetz (StromVG) und die Stromversorgungsverordnung (StromVV) regeln den geöffneten Strommarkt. Kunden mit einem Strombezug von mehr als 100'000 kWh pro Jahr und Bezugsstelle haben grundsätzlich zwei Optionen der Energielieferung: Belieferung über die Grundversorgung des lokalen Netzbetreibers oder Austritt aus der Grundversorgung und Abschluss eines Marktvertrags für die Energiebelieferung mit einem beliebigen Lieferanten.

Grundversorgung

Solange der Kunde auf den Marktzugang verzichtet, verbleibt er automatisch in der Grundversorgung von WWZ. Der Kunde hat Anspruch auf jederzeitige Lieferung der benötigten Energiemenge. Die Preise der Grundversorgung werden jährlich von WWZ gemäss den Vorgaben des Regulators ElCom festgelegt. Diese unterstehen der strengen Aufsicht der ElCom.

Marktvertrag für die Energiebelieferung mit einem beliebigen Lieferanten

Der Kunde kann jeweils bis zum 31. Oktober dem Grundversorger mitteilen, dass er im Folgejahr aus der Grundversorgung austritt. Der Kunde ist nun selbst verantwortlich, die Energielieferung mit einem Lieferanten in einem entsprechenden Marktvertrag zu regeln. Auch WWZ bietet Marktverträge an. Nachdem der Kunde die Grundversorgung verlassen hat, besteht kein Anspruch auf Rückkehr zurück in die Grundversorgung.

Notlieferung

Falls der Kunde, der aus der Grundversorgung ausgetreten ist, es versäumt, für einen Zeitraum einen Marktvertrag für die Energielieferung abzuschliessen, sieht das Gesetz vor, dass er vom Grundversorger, das heisst von WWZ, automatisch innerhalb einer Notlieferung beliefert wird. Zu beachten ist, dass die Preise der Notlieferung nicht auf der kostenorientierten Grundversorgung basieren, sondern höher sind. Die Notlieferung dauert solange an, bis der Kunde über einen Marktvertrag beliefert wird.

Der Strompreis für die Notlieferung ist wie folgt (exkl. Mehrwertsteuer).

Preis Notlieferung

Spotpreis Schweiz (SwissIX) in Schweizer Franken.
Aufschlag von 435 CHF/Monat.

Bemerkung

- + Der Spotpreis Schweiz (SwissIX) ist ein stündlicher Preis in Euro/MWh.
- + Die Umrechnung von Euro in Schweizer Franken erfolgt mit Hilfe der Tagesmittelkursen der ECB.
- + Für den Energiepreis der Notbelieferung wird der stündliche Spotpreis mit dem Verbrauch pro Stunde multipliziert und anschliessend ein Durchschnittspreis gebildet.
- + Dem Kunden wird der Durchschnittspreis für die bezogene Energiemenge in Rechnung gestellt.
- + Der Kunde kann die Detailberechnung des Energiepreises für 145 CHF/Monat verlangen.
- + WWZ wird eine Bonitätsprüfung der Neukunden in der Ersatzversorgung machen. Falls angezeigt, muss der Kunde eine Sicherstellungsvereinbarung unterzeichnen und eine finanzielle Sicherstellung für einen vorausichtlichen Bedarf von 2 Monaten leisten.
- + WWZ behält sich vor, die Bonität von Kunden mit Ersatzversorgung laufend zu überwachen.

Zusätzlich kommen die regulären Netzentgelte von WWZ, als lokale Netzbetreiberin, sowie alle gesetzlichen Steuern und Abgaben zur Anwendung.